

Vorlage Nr.VI/ 6/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Am Luneort / Flugplatz"**

### **A Problem**

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes „Zentralkläranlage“ vom 11.05.1979 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Absicherung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten für die Produktion von Offshore -Windenergieanlagen mit der erforderlichen Infrastruktur geschaffen werden.

Hierbei handelt es sich um ein bedeutsames Bebauungsplanverfahren, bei dem nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Anhörung durchgeführt werden soll.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes „Zentralkläranlage“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung bzw. Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:10.000 vom 17.01.2012.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung**

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen werden im Zuge des Verfahrens geprüft.

Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 17.01.2012 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes einzuleiten.“*

Holm  
Stadtrat

Anlage 1: 1 Übersichtsplan